

AktID: A/3959/2024
DokID: D/12729/2025

EBERNDORF
Unsere Marktgemeinde.



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberndorf vom 08.09.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf **des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit

vom 08.09.2025 bis 15.09.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberndorf (<http://www.eberndorf.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. <https://eberndorf.at/gemeindeamt/amtssignatur>.

